

Bochumer Memorandum

BILANZ EINES JAHRZEHNTS

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen

Studie zur nordrhein-westfälischen Bildungspolitik 2010-2017

Bilanz eines Jahrzehnts von Prof. Dr. Gabriele Bellenberg und

Prof. Dr. Christian Reintjes

Redaktion: Frauke Rütter

Gestaltung: Daniela Costa und Lisa Müller, bureau.de

©Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbh, Essen,

Nünningstr. 11, 45141 Essen, www.nds-verlag.de

Februar 2017

Inhalt

Vorwort

Seite 02

Zehn Jahre Bochumer Memorandum

Seite 06

Indikator eins

Bildung von Anfang an:
Frühkindliche Bildung für
unter Dreijährige

Seite 10

Indikator zwei

Fördern anstelle von
Sitzenbleiben

Seite 14

Indikator drei

Mehr Schulabschlüsse,
bessere Ausbildungsfähigkeit

Seite 18

Indikator vier

Steigerung der Quote
der Abgängerinnen und Abgänger
mit mindestens einem mittleren
Schulabschluss

Seite 22

Indikator fünf

Abschwächung des Zusammen-
hangs zwischen sozialer Herkunft
und Bildungsbeteiligung

Seite 24

Indikator sechs

Ausbildungsplätze

Seite 29

Indikator sieben

Studienabschlussquote

Seite 33

Indikator acht

Mehr Geld für Weiterbildung

Seite 36

Indikator neun

Erhöhung der gymnasialen
Bildungsbeteiligung von
Schülerinnen und Schülern
mit Migrationshintergrund

Seite 39

Indikator zehn

Ausbau des inklusiven
Schulsystems

Seite 43

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser

wir freuen uns, Ihnen die Bilanz des zweiten Bochumer Memorandums vorzulegen. Unser besonderer Dank gilt Prof. Dr. Gabriele Bellenberg von der Ruhr-Universität Bochum und Prof. Dr. Christian Reintjes von der Fachhochschule Nordwestschweiz, die den wissenschaftlichen Part übernommen und damit die Hauptarbeit geleistet haben. Der Prozess rund um das Bochumer Memorandum wurde vor zehn Jahren von der GEW NRW angestoßen. Ziel war und ist es, überprüfbare Ziele zu formulieren, an der sich die Bildungspolitik der Landesregierung messen lässt. Damit wollen wir unabhängig von Legislaturperioden und Regierungskonstellationen einen Beitrag zur Versachlichung der bildungspolitischen Debatte leisten.

Uns war von Anfang an wichtig, alle bildungspolitisch relevanten Stimmen in den Memorandumsprozess einzubinden. Im Rahmen mehrerer Veranstaltungen diskutierten wir daher mit Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft über die aktuellen Herausforderungen im Bildungssystem. Nach zehn Jahren ist es an der Zeit, ein Fazit zu ziehen. Welche der gesetzten Ziele wurden erreicht? Bei welchen Themen gab es Bewegung, wo gab es Stillstand? Konnte das Bochumer Memorandum zu einer positiven Fortentwicklung der Schul- und Bildungspolitik beitragen?

Um diese Fragen zu beantworten, lohnt es sich, auf das Entstehungsjahr des Bochumer Memorandums zurückzublicken, ins Jahr 2005. Damals erlebte Nordrhein-Westfalen einen gravierenden Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik. Für die kurz zuvor gewählte schwarz-gelbe Landesregierung unter Jürgen Rüttgers war Chancengleichheit kein erklärtes Politikziel mehr. Es ging darum, ein begabungsgerecht gegliedertes Schulsystem zu erhalten. Kurzum: Lediglich die individuelle Begabung wurde für den Bildungserfolg verantwortlich gemacht, der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsbenachteiligung spielte keine Rolle mehr. Dementsprechend setzte die schwarz-gelbe Landesregierung auf mehr Selektion, eine verbindliche Grundschulempfehlung, Kopfnoten, eine Hauptschulinitiative und das Abitur nach zwölf Jahren. Schulformen, die längeres gemeinsames Lernen unterstützen, wurden behindert statt gefördert.

Auf unserem Bildungskongress zum Bochumer Memorandum 2010 fällte Prof. Dr. Franz Lehner daher ein klares Urteil. Mit Blick auf die wirtschaftliche und soziale Zukunft Nordrhein-Westfalens bezeichnete er die schwarz-gelbe Bildungspolitik als katastrophal und forderte eine grundsätzliche Neuausrichtung. Die Abwahl der Regierung Rüttgers wenige Monate später war daher auch eine Folge des Versagens in diesem wichtigen Politikfeld.

Mit dem Regierungswechsel kam es zu einer strategischen Neuausrichtung. Die Minderheitsregierung von SPD und den Grünen folgte den Gewerkschaften in ihrer programmatischen Ausrichtung und bekannte sich zum Grundsatz einer präventiven Schul- und Bildungspolitik. Im Koalitionsvertrag fanden sich viele gewerkschaftliche Vorschläge wieder und offensichtliche Fehlentscheidungen der Vorgängerregierung wurden umgehend revidiert. So wurde das Kinderbildungsgesetz novelliert, die Studiengebühren wieder abgeschafft und die Einsparungen bei der Weiterbildungsfinanzierung zurückgenommen. Nach einem Jahr Regierungsarbeit wurde der Schulkonsens gemeinsam mit der CDU vereinbart. Hier gelang es der rot-grünen Landesregierung, im Parlament einen breiten und zukunftsfesten Kompromiss über die Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen zu finden. Die Schulformen des längeren gemeinsamen Lernens wurden damit gestärkt.

Wir können daher klar sagen: Seit der Entstehung des Bochumer Memorandums hat sich in der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik einiges bewegt. Das Memorandum hat daran mitgewirkt, die konservative, starre Programmatik der Regierung Rüttgers zu überwinden und hat wichtige Impulse für ein modernes Bildungssystem gesetzt. Der Anspruch, jedem Kind die gleichen Chancen zu gewähren, ist wieder in die Politik zurückgekehrt.

Aber konnte dieser Anspruch auch tatsächlich umgesetzt werden? Dazu müssen wir uns die einzelnen Indikatoren des Bochumer Memorandums ansehen und ihre Entwicklung in den letzten Jahren betrachten. Es ergibt sich ein gemischtes Bild. Einige Indikatoren zeigen klare Erfolge. So wurde der Anteil der Sitzenbleiber deutlich reduziert, es gibt mehr Jugendliche in Nordrhein-Westfalen mit einem mittleren Schulabschluss. Die Studienabschlussquote ist stetig gestiegen, auch die Mittel für Weiterbildung wurden deutlich erhöht.

Bei anderen Indikatoren stimmt die Richtung, das Ziel wurde aber noch nicht erreicht. So ist zum Beispiel der Ausbau der U3-Betreuung deutlich vorangekommen, der Anteil der Betreuungsplätze konnte sogar mehr als verdoppelt werden. Gleichzeitig reichen diese Anstrengungen aber bei Weitem nicht aus, um den Bedarf an frühkindlicher Betreuung annähernd zu decken. Auch die Inklusion wurde vorangetrieben und den Eltern die Wahl gelassen, ob sie ihr Kind an einer Förder- oder einer allgemeinen Schule anmelden. Die Rahmenbedingungen sind allerdings mehr als unbefriedigend. DGB NRW und GEW NRW haben immer wieder darauf hingewiesen, dass weder beim Personal noch bei den Sachmitteln ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Bei einigen Indikatoren ist NRW schließlich kaum vorangekommen. Sie beschreiben die offenen Baustellen, die eine neue Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode dringend anpacken muss. Besonders bedenklich ist es, dass der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Nordrhein-Westfalen eng verknüpft bleibt. Unsere wissenschaftliche Untersuchung zeigt, dass die Menschen zwar insgesamt ein höheres Bildungsniveau erreichen. Die Kluft innerhalb der Gesellschaft verfestigt sich aber hartnäckig. Wir brauchen endlich wirksame Konzepte, die geeignet sind, um die Qualität unserer Bildungseinrichtungen nachhaltig zu steigern. Kitas, Schulen, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen müssen wieder stärker zu Orten werden, in denen sich die verschiedenen Schichten begegnen. Gleichzeitig müssen wir die Probleme dort anpacken, wo sie entstehen und Bildungseinrichtungen mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen besonders unterstützen.

Ein weiterer offener Punkt ist die Umsetzung der Ausbildungsgarantie. Wir wissen, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung maßgeblich über ein erfolgreiches Arbeitsleben entscheidet. Dennoch verbleiben jedes Jahr etwa 24.000 junge Menschen in NRW ohne Ausbildungsplatz. Das ist zunächst nicht die Schuld der Politik, sondern der Arbeitgeber: Nur jedes fünfte Unternehmen bietet in NRW überhaupt Lehrstellen an. Wo freiwillige Vereinbarungen allerdings ins Leere laufen, muss die Politik in die Verantwortung gehen und eine gesetzliche Ausbildungsgarantie einführen.

Erhalten bleibt uns natürlich auch das Thema Bildungsfinanzierung. Wir erinnern noch einmal an die Verabredungen des Dresdner Bildungsgipfels von 2008. Bund und Länder hatten dort beschlossen, bis 2015 die Ausgaben für Bildung und Forschung auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. Obwohl dieses Ziel nicht an Relevanz verloren hat, wurde es bis heute nicht erreicht. Nordrhein-Westfalen hat zwar durchaus finanzielle Anstrengungen unternommen - so wurde ein Milliardenpaket zur Schulsanierung aufgelegt - und mehr Personal eingestellt, diese Maßnahmen reichen aber bei Weitem nicht aus, um unser Bildungssystem gerecht und zukunftsfest zu gestalten. Hier sind weitere Anstrengungen dringend gefragt.

Wir stellen also fest: Das Bochumer Memorandum hat in den vergangenen zehn Jahren erfolgreich bildungspolitische Debatten angestoßen und zahlreiche Verbesserungen bewirkt. Dennoch gibt es im Bildungssystem nach wie vor viele Probleme, die dringend angepackt werden müssen.

Denn gute Bildung und Chancengleichheit bleiben der Schlüssel für eine erfolgreiche Zukunft.

Dorothea Schäfer, Vorsitzende der GEW NRW

Andreas Meyer-Lauber, Vorsitzender des DGB NRW

Zehn Jahre Bochumer Memorandum

Bildung als Schlüssel für soziale Gerechtigkeit

Nordrhein-Westfalen muss mit seinem Bildungssystem dafür Sorge tragen, seine Kinder und seine Jugendlichen gut zu bilden und qualifiziert auszubilden. Dies ermöglicht ihnen sowohl ein selbstbestimmtes Leben als auch gesellschaftliche Teilhabe. Bildung ist für die einzelnen Menschen ebenso wie für Regionen und die gesamte Gesellschaft unseres Landes ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung. Zugleich ist sie aber auch die Grundlage dafür, dass sich das Land weiter entwickeln und in einer globalisierten Welt Bestand haben kann.

Eine verantwortliche Politikgestaltung ist nur durch eine sachliche Bildungsdebatte möglich, eine postfaktische Bildungsdebatte – das Wort des Jahres 2016 – kann sich NRW nicht leisten. Umso wichtiger erscheint das Bochumer Memorandum, welches vor gut zehn Jahren eine Rationalisierung bildungspolitischen Handelns unterstützen und unabhängig von Legislaturperioden machen wollte.

Im Februar 2005 wurde auf dem Bochumer Kongress „Zukunft Bildung“ das erste Bochumer Memorandum verabschiedet, mit dem ein neuer Weg beschrit-

ten wurde, der an die Stelle abstrakter bildungspolitischer Forderungen konkrete Ziele mit ihnen zugeordneten und überprüfbareren Indikatoren setzte. Dabei war der damalige Anspruch eher bescheiden: Das erste Bochumer Memorandum setzte der Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen das Ziel, das Land bis 2010 an den OECD-Durchschnitt von 2003 heranzuführen. Dieses seiner Zeit als realistisch erscheinende generelle Ziel wurde jedoch bis 2010 nur für einzelne Bereiche erreicht. Deshalb wurden die nicht erreichten Indikatoren 2011 im zweiten Bochumer Memorandum erneut aufgegriffen und die Zielmarken im Einzelfall an die Weiterentwicklung beim Durchschnitt aller OECD-Staaten angepasst.

Die Bilanz nach zehn Jahren Bochumer Memorandum zeigt Fortschritte bei den folgenden Indikatoren, wenngleich die Zielquote nicht überall erreicht wurde:

- Abbau des Sitzenbleibens
- Mehr Schulabgängerinnen und-abgänger mit mindestens einem mittleren Abschluss
- Erhöhung der Studienabschlussquote
- Mehr Geld für Weiterbildung
- Erhöhung der gymnasialen Bildungsbeteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- Ausbau des inklusiven Schulsystems

Dass langfristig angelegte politische Maßnahmen Erfolg haben können, zeigt sich im Bereich der Klassenwiederholungen. Diese sind deutlich rückläufig und werden, auch in der Folge der durch die Befunde der großen Schulleistungsstudien angeregten Diskussion, nicht mehr flächendeckend als Förderinstrument gesehen. An einigen Schulen sind sie noch immer als Bestandteil der individuellen Schulkultur verankert und/oder werden von den Schulen eingesetzt, um durch eine verlängerte Schulzeit die gesellschaftlichen Optionen der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen.

Zugleich ist der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit mindestens einem mittleren Schulabschluss in einem Maße gesteigert worden, der oberhalb des Zielwertes des Bochumer Memorandums liegt. Der mittlere Schulabschluss hat sich damit einmal mehr als Mindeststandard etabliert. Zugleich ist auch die Studienabschlussquote erhöht worden, wenngleich noch nicht in dem im Memorandum angestrebten Maße. Der Umbau in Richtung eines inklusiven

Schulsystems ist in Gang gebracht worden, wenngleich es weiterer Anstrengungen bedarf, die angestrebten Zielmarken zu erreichen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass sich die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund deutlich erhöht hat und sich daher für diese Kinder und Jugendlichen bessere gesellschaftliche Teilhabechancen ergeben. Der Weiterbildungsetat ist angehoben worden, so dass erste neue Investitionen in diesem Bereich vorgenommen werden konnten.

Diesen positiven Entwicklungen stehen in einigen zentralen Bildungsbereichen erhebliche Defizite gegenüber, die weitere Bildungsanstrengungen notwendig machen:

- ➔ Trotz Ausbaus der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren ist die angestrebte 35-Prozent-Marke verfehlt worden. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen gefährden den jetzt erreichten Ausbaustand, da die Nachfrage in den kommenden Jahren höher als prognostiziert ausfallen wird.
- ➔ Der Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss stagniert.
- ➔ Der Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung und sozialer Herkunft ist nicht gelockert worden.
- ➔ Die Ausbildungsplatzgarantie wurde trotz erheblicher bildungspolitischer Anstrengungen nicht eingehalten.

Im Bereich der öffentlichen Betreuung von Kindern im Alter bis zu drei Jahren sind die Ziele des Memorandums nicht vollständig erreicht worden, zugleich aber hat sich die Ausgangslage für diesen zentralen Bildungsbereich erheblich verbessert, der Ausbau ist in Gang gekommen. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung dieses frühen Bildungsbereichs- auch mit Blick auf die soziale Spaltung der Gesellschaft- ist dies von zentraler Bedeutung. Die großen Schulleistungsstudien haben immer wieder gezeigt, dass sich die Investition gerade in die frühe Bildung gesellschaftlich lohnt. Dabei ist besonders darauf zu achten, die Qualität der frühen Betreuungs- und Bildungsangebote nicht aus dem Auge zu verlieren.

Eine weitere zentrale bildungspolitische Zielgruppe sind junge Menschen, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen. Ihr Anteil ist in den vergangenen Jahren nicht wirkungsvoll reduziert worden. Diese Gruppe hat schlechte Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration und damit auf gesellschaftliche Teilhabe. Hier werden gesellschaftliche Potenziale vergeudet, was sich Nordrhein-Westfalen

nicht leisten kann. Die Vergeudung von Potenzial zeigt sich auch darin, dass die Unternehmen für die Ausbildungswilligen zu wenige Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Seit Jahren lassen sich sinkende Ausbildungsquoten bei den Unternehmen beobachten.

Im Bereich der Chancengleichheit sind – mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund – keine sichtbaren Fortschritte erzielt worden. Die gesellschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, dass die Mittelschichtsangehörigen erfolgreich bewegt worden sind, ihr kulturelles Kapital zu mobilisieren. Diejenigen, die über dieses von Hause aus nicht verfügen, sind hingegen weiterhin abgehängt.

Das Bochumer Memorandum hat für eine neu hinzugekommene Herausforderung des Bildungssystems, die Integration und erfolgreiche Beschulung von geflüchteten und schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen, keinen eigenen Indikator vorgesehen, da die Situation in diesem Ausmaß 2005 und 2011 noch nicht absehbar war. Gleichwohl sind sich die Autoren der Studie bewusst, dass diese Gruppe besondere Anforderungen an die Entwicklungsfähigkeit des nordrhein-westfälischen Bildungssystems stellt. Wann immer möglich, wurde diese Perspektive daher in vorhandenen Indikatoren aufgegriffen.

In der Summe der nicht erreichten Indikatoren wird deutlich, dass die Potenziale des Landes nicht ausgeschöpft werden. Es besteht das Risiko, dass es auf diese Weise seine Chance auf ein anhaltendes Wirtschaftswachstum verpasst. Die Spaltung der Gesellschaft wird weiter zunehmen, wenn diese Defizite nicht durch auf Langfristigkeit angelegtes und durch hohe Willenskraft getriebenes politisches Handeln in Angriff genommen werden. In diese Bereiche muss zukünftig deutlich stärker als bisher investiert werden, wenn nicht eine relevante Gruppe junger Menschen abgehängt bleiben soll. Der Kongress von GEW NRW, DGB NRW und der Ruhr-Universität Bochum „Bildung. Weiter denken“ im März 2017 bietet Gelegenheit, diese wissenschaftsbasierte Bilanz mit allen bildungspolitischen Akteuren zu diskutieren.

Die Autoren und Unterstützer des Bochumer Memorandums sind sich einig, dass sich das Instrument eines bildungspolitischen Monitorings mit klaren, messbaren und von allen geteilten Zielvorstellungen bewährt hat und fortgesetzt werden soll. Auf diese Weise können die Erfolge bildungspolitischen Handelns transparent gemacht und überprüft werden.

Indikator eins

Bildung von
Anfang an:
frühkindliche
Bildung für
unter
Dreijährige

Es gab im Berichtszeitraum eine deutliche Steigerung bei der Betreuung der unter Dreijährigen. Die angestrebte Quote ist allerdings nicht erreicht worden.

Im Bochumer Memorandum wurde 2011 als Zielsetzung formuliert: „Um dem gesetzlich vorgegebenen Ziel nachzukommen, bis 2013 für 35 Prozent aller unter dreijährigen Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen, müssen ab 2011 bis 2013 jährlich 30.000 Plätze zusätzlich geschaffen werden.“

Land und Kommunen haben in diesem Bereich investiert und das Betreuungsangebot seit 2009 mehr als verdoppelt. Am Ende der schwarz-gelben Regierungszeit lag die Quote gerade einmal bei 11,5 Prozent. Ein Blick in die aktuellen Daten zeigt allerdings, dass Nordrhein-Westfalen zum Stichtag 31. März 2016 immer noch weit davon entfernt war, die bundesweit gesetzlich vorgeschriebene 35-Prozent-Quote zu erreichen.

Insgesamt standen in Nordrhein-Westfalen im Betreuungsjahr 2015/2016 lediglich für 25,7 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze zur Verfügung – für 18,7 Prozent in Tageseinrichtungen und für weitere 7,5 Prozent im Bereich der öffentlich geförderten Kindertagespflege. Hätte das Land die 35-Prozent-Marke – die rund 167.200 Plätze insgesamt bedeutet – in 2016 tatsächlich erreicht, so hätten anstelle der etwa 122.800 Krippenplätze 44.400 Plätze mehr verfügbar sein müssen (Statistisches Bundesamt 2016).

Beim Vergleich der nordrhein-westfälischen Betreuungsquote von 25,7 Prozent mit den anderen 15 Bundesländern zeigt sich, dass Nordrhein-Westfalen bei der frühkindlichen Betreuung bundesweit den letzten Platz einnimmt. Für 2016 liegt die Betreuungsquote der unter Dreijährigen in Deutschland bei durchschnittlich 32,7 Prozent – also auch deutschlandweit noch knapp unter der Zielquote von 35 Prozent.

Auffallend ist, dass in 2016 alle fünf neuen Bundesländer Quoten zwischen 50,6 Prozent (Sachsen) und 57,0 Prozent (Sachsen-Anhalt) erreichen konnten, während die entsprechenden Quoten in den alten Bundesländern bei den Flächenländern zwischen 25,7 Prozent (Nordrhein-Westfalen) und 30,9 Prozent (Schleswig-Holstein) lagen. Die Stadtstaaten erreichten 27,0 Prozent (Bremen), 42,9 Prozent (Hamburg) und 45,9 Prozent (Berlin). Die Tatsache, dass in allen fünf neuen Bundesländern mehr als jedes zweite Kind einen Krippenplatz nutzt und dass auch Hamburg und

Berlin Quoten von mehr als 40 Prozent erreicht haben, weist darauf hin, dass die gesetzlich vorgegebene 35-Prozent-Quote kaum bedarfsdeckend ist.

Für Nordrhein-Westfalen lassen sich die Angebotsdefizite noch einmal differenzieren: 2016 nutzten 22,8 Prozent der Einjährigen und 54 Prozent der Zweijährigen ein Angebot in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege (zum Vergleich: BRD 36,1 % bzw. 60,6 %) (Statistische Ämter 2016, Anhang A1). Auffallend sind zudem die erheblichen regionalen Unterschiede: Die Betreuungsquoten der unter Dreijährigen reichen im Jahr 2016 von 17,6 Prozent in Duisburg bis 32,0 Prozent in Bonn und Coesfeld (Statistische Ämter 2016, Anhang A1).

Gegenüber dem Vorjahr hat ein Ausbau der Plätze 2015 sowohl in der Kindertagespflege wie im Bereich der Kindertagesstätten stattgefunden, der allerdings durch die zeitgleiche Zunahme in der Gesamtgruppe der unter Dreijährigen nicht zu einem Anstieg der Betreuungsquoten geführt hat. Dadurch sind in der Kindertagespflege knapp 3.300 neue Plätze geschaffen worden, im Bereich der Kindertagesstätten hingegen nur gut 2.100 Plätze. Da das pädagogische Personal in Kitas deutlich besser qualifiziert ist als das in der Kindertagespflege, wäre ein stärkerer Ausbau im Kita-Bereich wünschenswerter.

Selbst dann, wenn sich Nordrhein-Westfalen lediglich die vorgeschriebene 35-Prozent-Marke zum Ziel setzt, ist demnach ein großer Kraftakt erforderlich: Denn angesichts der demografischen Entwicklung müssen nicht nur die für dieses Ziel aktuell notwendigen etwa 41.600 zusätzlichen Plätze geschaffen werden, sondern noch weitere Plätze. Zwei Faktoren der demografischen Entwicklung sind dafür verantwortlich: die wieder steigenden Geburtenzahlen und die geflüchteten Kinder.

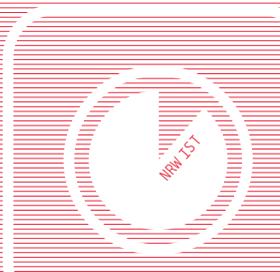
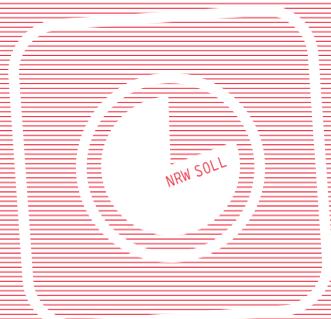
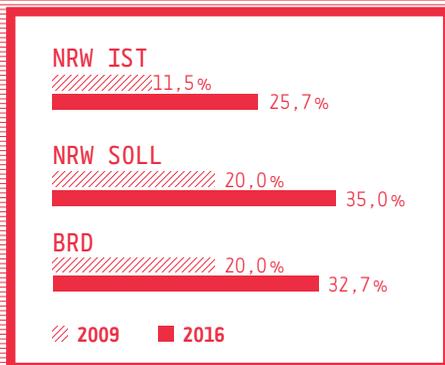
In Nordrhein-Westfalen wurden 2013 insgesamt etwa 146.100 Kinder geboren. Auf Basis der Daten aus 2013 haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Herbst 2015 eine Bevölkerungsprognose für die kommenden Jahre vorgelegt: Für Nordrhein-Westfalen wurde für das Jahr 2014 eine Geburtenzahl von 147.500 prognostiziert. Geboren wurden in 2014 aber 155.100 Kinder – also 9.000 Kinder mehr als in 2013 und 7.600 mehr als für 2014 vorhergesagt. Der Anstieg der Geburtenzahlen in Nordrhein-Westfalen hat sich auch im Jahr 2015 noch einmal fortgesetzt, indem 160.500 Kinder geboren wurden (IT.NRW 2016). Gegenüber 2013 ergibt sich daher ein Anstieg um 14.400 Kinder, für die bei einer Quote von 35 Prozent zusätzlich gut 5.000 Betreuungsplätze geschaffen werden müssten.

Die Anzahl der zu betreuenden unter Dreijährigen erhöht sich zugleich durch die geflüchteten und schutzsuchenden Kinder. Hinsichtlich der Größenordnung lassen sich einstweilen nur grobe Schätzungen abgeben: Wenn man davon ausgeht, dass etwa ein Fünftel der für 2015 erwarteten Zahl von einer Million Menschen auf der Flucht nach Nordrhein-Westfalen kam und dass von diesen 200.000 Menschen in den Jahrgängen der unter Sechzehnjährigen jeder Jahrgang etwa 1,6 Prozent der insgesamt Zuwandernden stark ist, bedeutet dies bei den unter Dreijährigen zusätzlich etwa 3.200 Kinder im Krippenalter.

Gegenüber der derzeitigen Prognose der Statistischen Ämter muss Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren infolge der gestiegenen Geburtenzahlen und der geflüchteten und schutzbedürftigen Kinder mit mehr als 10.000 Kindern je Jahrgang und bezogen auf die drei Jahrgänge der unter Dreijährigen mit mehr als 30.000 bisher nicht eingeplanten Kindern im Krippenalter rechnen. Wenn das Land seine Anstrengungen beim Ausbau der Betreuungsangebote nicht vervielfacht, ist zu erwarten, dass die 35-Prozent-Quote nicht nur verfehlt wird, sondern dass der bisher erreichte Ausbaustand von knapp 26 Prozent nicht gehalten werden kann.

Abbildung 1.1: Betreuungsquoten der unter Dreijährigen zum 1. März der Jahre 2009 und 2016

Quelle: Statistisches Bundesamt 2016 und 2009



Indikator zwei

Fördern
anstelle von
Sitzenbleiben

Die mittlerweile vergleichsweise niedrigen Klassenwiederholungsquoten in Nordrhein-Westfalen lassen vermuten, dass die individuelle Förderkultur an den meisten Schulen zugenommen hat.

Im Bochumer Memorandum wurde 2011 als Zielsetzung formuliert: „Das Sitzenbleiben soll an allen Schulformen deutlich und nachhaltig reduziert werden. Insbesondere die hohe Quote an Wiederholern an den Hauptschulen soll bis 2015 auf höchstens 1,9 Prozent gesenkt werden.“

In den letzten Jahren ist die Klassenwiederholungsquote in Nordrhein-Westfalen konstant niedrig geblieben: Im Schuljahr 2010/2011 lag sie gemittelt über alle Schulen bei 2,2 Prozent, im Schuljahr 2014/2015 bei 2,1 Prozent und im Schuljahr 2015/2016 bei 2,0 Prozent (vgl. jetzt und folgend MSW NRW 2011, 2015 und 2016). Diese Senkung der Klassenwiederholungsquote ist auch durch das mittlerweile beendete Landesprogramm „Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben“ erreicht worden, welches durch die GEW NRW initiiert und besonders unterstützt wurde.

Hinter dieser durchschnittlichen Quote verbergen sich schulstufenspezifisch unterschiedliche Risiken: In den Grundschulen fällt die Quote mit 0,5 Prozent am geringsten aus, während sie in der Sekundarstufe I auf durchschnittlich 2,4 Prozent steigt und in der Sekundarstufe II bei durchschnittlich 2,2 Prozent liegt (Schuljahr 2015/2016). Zugleich zeigen sich innerhalb der Sekundarstufe I erhebliche Unterschiede zwischen den Schulformen: Während an den Hauptschulen (6,0 %) und Realschulen (3,5 %) Klassenwiederholungen überproportional vorkommen, betrifft dies an den Gymnasien (1,4 %), den Sekundarschulen (0,9 %) und den Gesamtschulen (1,0 %) deutlich weniger Schülerinnen und Schüler (Abbildung 2.1). Beachtet werden muss bei der Interpretation dieser Daten allerdings, dass die Schulstatistik Klassenwiederholer nach dem Durchführungsprinzip zählt – also der Schulform zurechnet, auf der die Wiederholung realisiert wird. Anders ausgedrückt: Hinter den Wiederholerquoten an den Hauptschulen verbergen sich auch Absteigerinnen und Absteiger von Realschulen und Gymnasien, an den Realschulen Absteigerinnen und Absteiger von Gymnasien.

Während die Wiederholungsquoten zwischen den Eckjahren an den übrigen Schulformen nahezu unverändert geblieben sind, verzeichnet einzig die Hauptschule, die von immer weniger Schülerinnen und Schülern besucht wird (2015/2016)

lernen nur noch 11,3 Prozent der Schüler in Klassenstufe 8 in einer Hauptschule), einen erheblichen Anstieg der Klassenwiederholungsquote von 4,2 Prozent im Schuljahr 2010/2011 auf 5,1 Prozent in 2013/2014 auf jetzt 6,0 Prozent.

Auf diese Weise kommt es an den wenigen noch verbleibenden Hauptschulen auf mehrfache Weise zu einer Problemverdichtung, schließlich ist seit den PISA-Studien zudem bekannt, dass Grundschulwiederholerinnen und Grundschulwiederholer überwiegend auf Hauptschulen überwiesen werden. Das auf die Hauptschule bezogene Ziel des Memorandums kann damit nicht mehr erreicht werden.

Die Klassenwiederholungsforschung belegt seit Längerem, dass stärker als die Schulform die individuelle Schulkultur dafür verantwortlich ist, wie häufig dieses Instrument zum Einsatz kommt. Dies lässt sich auch anhand einer Sonderauswertung des MSW NRW für das Schuljahr 2015/2016 belegen (MSW NRW 2016b) (Abbildung 2.2).

Wenn man die Schulen nach der Höhe der Klassenwiederholungsquoten sortiert und vier Quartile bildet, dann befinden sich im untersten Quartil diejenigen Schulen mit den niedrigsten Klassenwiederholungsquoten, in dem obersten Quartil die Schulen mit den höchsten Klassenwiederholungsquoten. Auf diese Weise lässt sich die enorme Bedeutung der individuellen Schulkultur verdeutlichen.

Die so vollzogene Aufbereitung der Daten zeigt, dass die mittleren 50 Prozent der Hauptschulen (2. und 3. Quartil) eine durchschnittliche Wiederholerquote von 4,3 Prozent aufweisen, während das Quartil der Hauptschulen mit den niedrigsten Klassenwiederholungsquoten (4. Quartil) nur eine Wiederholungsquote von durchschnittlich 0,4 Prozent hat (MSW 2016b). Hingegen liegt die durchschnittliche Klassenwiederholungsquote im obersten Viertel der Hauptschulen (1. Quartil) bei durchschnittlich 12,9 Prozent. Auch für die Realschule lässt sich auf diese Weise die Bedeutung der individuellen Schulkultur für den Einsatz von Klassenwiederholungen belegen: Die mittleren 50 Prozent der Realschulen (2. und 3. Quartil) haben eine durchschnittliche Wiederholerquote von 3,2 Prozent. Im untersten Quartil wiederholen dagegen nur durchschnittlich 0,8 Prozent der Realschülerinnen und Realschüler eine Klasse, im obersten Quartil hingegen durchschnittlich 6,5 Prozent (Abbildung 2.2).

Da Klassenwiederholungen das individuelle Risiko für die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhöhen, die Schule ohne Abschluss zu verlassen, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Förderkultur an Schulen mit hohen Klassenwiederholungsquoten pädagogisch geboten.

Abbildung 2.1: Durchschnittliche Klassenwiederholungsquoten (Sekundarstufe I) in Prozent

Quelle: MSW NRW 2016 sowie 2011, Tabelle 10.10

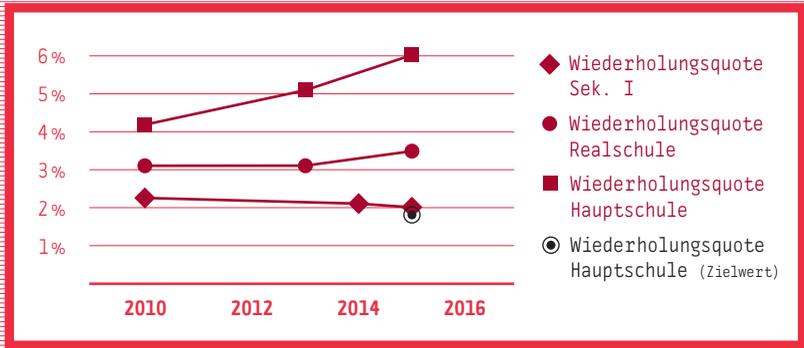
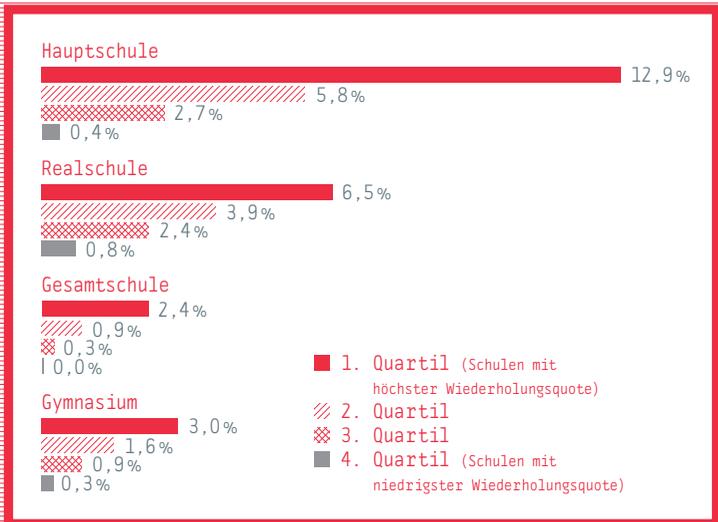


Abbildung 2.2: Klassenwiederholungsquoten (Sekundarstufe I) in Prozent im Schuljahr 2015/16, absteigend sortiert nach der schulindividuellen Klassenwiederholungsquote in Quartilen

Quelle: MSW NRW 2016



Indikator drei

Mehr
Schulabschlüsse,
bessere
Ausbildungsfähigkeit

Fortschritte bei der Senkung der Quote der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss sind nicht zu verzeichnen.

Die deutschlandweite Bedeutung dieses Indikators wurde auf dem „Bildungsgipfel“ 2008 von Bund und Ländern betont: Bundesweit wurde vereinbart, die Quote von damals acht Prozent auf vier Prozent zu senken. Im Bochumer Memorandum wurde 2011 eine vergleichbare Zielsetzung formuliert: „Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule ohne Abschluss verlassen, soll bis 2015 halbiert werden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn man die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen, die mit 53 Prozent mehr als die Hälfte der jungen Menschen ohne Schulabschluss ausmachen, in entsprechende Maßnahmen einbezieht.“

„Der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ist eine wichtige Weichenstellung in der weiteren Bildungs- und Erwerbsbiografie“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 6). Denn es gilt: Je höher Menschen qualifiziert sind, desto besser gelingt der Übergang in das Erwerbsleben, desto geringer ist das spätere Arbeitslosigkeitsrisiko und desto höher ist das zu erwartende Erwerbseinkommen.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss wird seit 2008 vom Statistischen Bundesamt nach dem Quotensummenverfahren berechnet: Dabei wird pro Entlassjahrgang die Anzahl der Absolventen/Abgänger aus einem Bevölkerungsjahrgang durch die Anzahl des entsprechenden Bevölkerungsjahrgangs geteilt. Dies wird für jeden Bevölkerungsjahrgang angewendet, in dem es für den jeweiligen Abschluss Absolventen gibt. Letztendlich werden die bevölkerungsjahrgangsbezogenen Quoten addiert (KMK 2011, S. 50).

Folgt man dieser Berechnungsgrundlage, dann machen die gut 11.690 Abgängerinnen und Abgänger nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss im Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 5,9 Prozent aus (KMK 2016, Tabellen C1.1 und C 1.1.3). Von diesen sind etwa 60 Prozent Förderschülerinnen und Förderschüler (MSW NRW 2016, Tabelle 9.1.1). Die Quote lag in Nordrhein-Westfalen 2005 bei 6,9 Prozent, fiel 2012 auf den niedrigsten Anteil von 5,6 Prozent und stagniert seitdem um die sechs Prozent. Nordrhein-Westfalen lag mit dieser Quote 2015 exakt im Bundesdurchschnitt.

Leistungsvergleichsstudien machen zudem auf ein diese Gruppe übersteigendes Qualifikationsproblem aufmerksam: Die aktuellste Studie zum Erreichen der Bildungsstandards (IQB-Bildungstrend 2015) am Ende der neunten Jahrgangsstufe hat für das Fach Deutsch (Lesen) gezeigt, dass der für Hauptschülerinnen und Hauptschüler festgelegte Mindeststandard in Nordrhein-Westfalen von zehn Prozent aller Neuntklässlerinnen und Neuntklässler im Jahr 2015 unterschritten wurde. Das Verfehlen von Mindeststandards scheint damit ein nicht ausschließlich auf die Gruppe der Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss bezogenes Problem zu sein (vgl. Stanat et al. 2016).

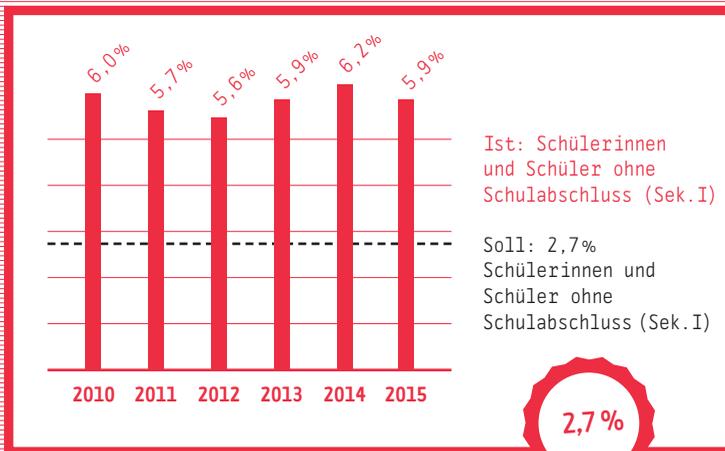
Schülerinnen und Schülern, die keinen Schulabschluss erreichen, bietet das Bildungssystem zwar verschiedene Möglichkeiten eines späteren Zugangs zu höherwertigen Bildungsgängen und Abschlüssen. Trotzdem ist es für diese Gruppe besonders schwierig, einen Ausbildungsplatz zu finden und am Erwerbsleben teilzuhaben. Zudem stellt eine Ausbildung im dualen Berufsbildungssystem für die Betroffenen eine besondere Herausforderung dar, wenn ihnen das notwendige Grundwissen fehlt. Auch kann das Nachholen des Schulabschlusses eine erhebliche Verlängerung der für die Schulbildung aufgewendeten Lebenszeit bedeuten: Der Altersunterschied zwischen Jugendlichen, die den Hauptschulabschluss an allgemeinbildenden (17,3 Jahre) oder aber an beruflichen Schulen (20,2 Jahre) erworben haben, beträgt in Nordrhein-Westfalen knapp drei Jahre (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, Tabelle D7-9web). Auch wenn prinzipiell die Möglichkeit besteht, einen Schulabschluss nachzuholen, muss das Verlassen einer Schule ohne Hauptschulabschluss als problematisch angesehen werden. Denn bundesweit gelingt nur etwa einem Viertel dieser Abgängerinnen und Abgänger der Übergang in eine berufliche Ausbildung (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 92).

Dies belegen weitere Indikatoren: Eine Analyse der Daten der DIHK-Lehrstellenbörse zeigt: Von den zum Zeitpunkt der Untersuchung (26.3.2015) insgesamt in der Lehrstellenbörse angebotenen knapp 44.000 Ausbildungsplätzen waren bei 96,3 Prozent der Angebote Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss von einer Bewerbung ausgeschlossen. Auch die jungen Menschen mit Hauptschulabschluss blieben aufgrund des Stellenangebots zu 61,6 Prozent explizit ausgeschlossen (Anbuhl 2015, S. 7). Vor diesem Hintergrund kommt dem Ziel, den Anteil der jungen Menschen zu verringern, die das allgemeinbildende Schulsystem ohne einen Hauptschulabschluss verlassen, eine hohe Priorität zu.

Von den Schulentlassenen des Schuljahres 2015/2016 ohne Abschluss stellen neben ehemaligen Förderschülerinnen und Förderschülern (60 %) Hauptschülerinnen und Hauptschüler (25 %) die größte Gruppe dar (MSW NRW 2016, Tabelle 9.1.1). Zugleich besuchten im Schuljahr 2015/2016 nur noch knapp 4,5 Prozent aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler eine der verbleibenden 456 Hauptschulen, von denen bereits 260 auslaufend gestellt sind (MSW NRW 2016, Tabellen 1.2 und 2.1). Die Gefahr, dass die verbleibenden Hauptschulen zu Restschulen werden, ist hier besonders hoch. Ob Sekundarschulneugründungen aus ehemaligen Hauptschulen eine Chance bieten, diese Problematik zu entschärfen, hängt davon ab, ob dort auch leistungstärkere Schülerinnen und Schüler lernen.

Anmerkung: Ab 2006 Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nach dem Quotensummenverfahren. Ab 2012 basieren die Quoten auf den endgültigen Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 und wurden gegenüber den Vorjahren angepasst.

Abbildung 3.1: Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss in Prozent bezogen auf die altersgleichen Jahrgänge in Nordrhein-Westfalen (berechnet nach dem Quotensummenverfahren¹)



Soll 2,7%

Indikator vier

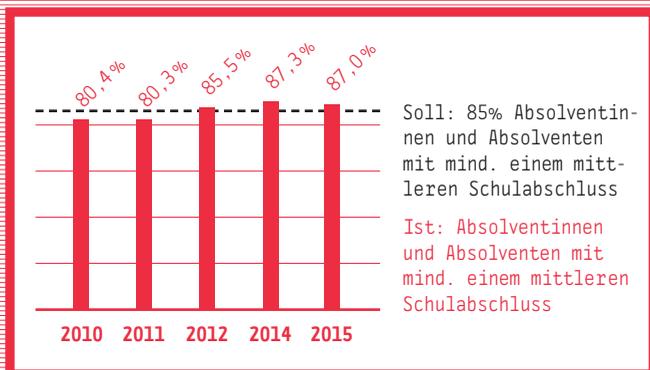
Steigerung der
Quote der Abgänge-
rinnen und Abgänger
mit mindestens
einem mittleren
Schulabschluss

Ein Schulabschluss ist für die Bildungs- und Erwerbsbiografie eine wichtige Voraussetzung. Nordrhein-Westfalen gelingt es, einen hohen Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit mindestens einem mittleren Schulabschluss auszustatten.

Das Bochumer Memorandum hat 2011 gefordert: „Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit mindestens einem mittleren Abschluss soll von 2011 bis 2015 von 75 Prozent auf 84 Prozent gesteigert werden.“

Im Schuljahr 2015/2016 haben in Nordrhein-Westfalen 87 Prozent der Schulentlassenen gemessen an den relevanten Altersjahrgängen – berechnet nach dem Quotensummenverfahren, zur Erläuterung siehe Indikator 3 – mindestens einen mittleren Schulabschluss erzielt (KMK 2016, Tabellen C 1.3 und C 1.4). Das Ziel des Bochumer Memorandums ist damit übertroffen worden. Nordrhein-Westfalen zeigt dabei insbesondere bei den Absolventen mit Fachhochschul- und Hochschulreife einen Vorsprung: Während der Anteil der Schulentlassenen mit einem mittleren Abschluss in Nordrhein-Westfalen mit 45,9 Prozent in etwa auf dem Bundesdurchschnitt liegt (45,8 %), fällt der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger mit einer Hochschul- oder Fachhochschulreife mit 41,1 Prozent deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (34,8 %) aus.

Abbildung 4.1: Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit mindestens einem mittleren Abschluss in Prozent (berechnet nach dem Quotensummenverfahren¹)



85%



Indikator fünf

Abschwächung
des Zusammenhangs
zwischen sozialer
Herkunft und
Bildungsbeteiligung

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung ist unverändert hoch.

Im Bochumer Memorandum von 2012 ist als Zielmarke formuliert, dass der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Bildungsbeteiligung, also der Teilhabe an den unterschiedlich anspruchsvollen Bildungswegen der Sekundarstufe I, deutlich abgeschwächt werden soll.

Die Ansätze zur Bestimmung der sozialen Chancengleichheit wird von sehr unterschiedlichen Bestimmungen getragen: In älteren Studien überwiegt zumeist der Bezug auf die Kategorien des Sozialversicherungssystems, also auf die Herkunft aus Arbeiter-, Angestellten-, Beamten- und Selbständigen-Familien. Diese sehr grobe Kategorisierung bot sich lange wegen der breiten Verfügbarkeit entsprechender Daten an. Sie erwies sich aber in dem Maße als wenig aussagekräftig, indem in Tarifverträgen bei abhängig Beschäftigten nicht länger zwischen Angestellten und Arbeitern unterschieden wurde: Während 1991 im gerade vereinigten Deutschland noch 38,9 Prozent der Erwerbstätigen Arbeiter waren, galt dies 2011 nur noch für 26,2 Prozent.

Vor diesem Hintergrund wird in neueren Arbeiten der empirischen Bildungsforschung bei der Messung des sozialen Status alternativ nach anderen Indizes gearbeitet. Einer dieser Ansätze arbeitet mit EGP-Klassen²: Dieser Index ordnet Berufe nach der Art ihrer Tätigkeit (manuell, nicht-manuell, landwirtschaftlich), der Stellung im Beruf (selbstständig, abhängig beschäftigt), der Weisungsbefugnisse (keine, geringe, große) sowie den zur Berufsausübung erforderlichen Qualifikationen (keine, niedrige, hohe). Dadurch werden Unterschiede beim Zugang zu Einkommen, Macht, Bildung und gesellschaftlicher Anerkennung abgebildet.

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildung hat in Ländern mit unterschiedlich anspruchsvollen Schultypen in der Sekundarstufe I wie in Deutschland eine doppelte Ausprägung: Er drückt sich sowohl in herkunftsspezifischen Chancen des Kompetenzerwerbs als auch in herkunftsspezifischen Chancen, anspruchsvolle Schultypen zu besuchen, aus. Beide Zusammenhänge sind bedeutsam: Es ist wichtig zu wissen, wie stark die Chancen, z. B. gute Mathematikleistungen zu erbringen, vom sozialen Hintergrund eines Heranwachsenden geprägt sind. In einem Land, dass

² EGP-Klasse: Das EGP-Klassenschema ist von Erikson, Goldthorpe und Portocarero (1979) entwickelt worden. Dabei handelt es sich um einen Index zur Klassifikation von Berufen, der gleichzeitig auch als Sozialschicht-Indikator verwendet wird. In diesem Konzept werden neben den Berufen auch die Form des Beschäftigungsverhältnisses sowie die betriebliche Stellung berücksichtigt.

wie Deutschland vom Berechtigungssystem geprägt ist, ist es aber gleichfalls hoch bedeutsam, wie stark die Chance, z. B. ein Gymnasium zu besuchen, von der Herkunft abhängig ist.

Der Mikrozensus beruht auf einer 1%-Stichprobe. Diese Datenbasis führt bei der Auswertung auf NRW Ebene dazu, dass die Zellenbesetzungen teilweise so klein werden, dass bundeslandspezifische Aspekte der sozialen Herkunft nicht mehr berichtet werden können

Die Bildungsbeteiligung in der Sekundarstufe wird in aller Regel anhand der Schülerinnen und Schüler der achten Klasse (früher: siebte Klasse) berichtet, da in dieser Klassenstufe die Aufteilung auf die unterschiedlichen Bildungsgänge der Sekundarstufe I erfolgt ist. Da der Mikrozensus³, der folgend als Grundlage dient, auf einer Bevölkerungstichprobe basiert und damit Altersjahrgänge (und nicht Klassenstufen) referiert, beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die Altersgruppe der 13-jährigen Schülerinnen und Schüler.

Die Daten, die repräsentieren, wie stark die Chancen, eine anspruchsvolle Schulform zu besuchen, vom sozialen Hintergrund abhängen, zeigen für 2015, dass NRW-weit 23,3 Prozent der Kinder Arbeiterkinder sind (Sonderauswertung des Mikrozensus 2015). Während von den 13-jährigen Hauptschülerinnen und Hauptschülern 38,9 Prozent und von den 13-jährigen Gesamtschülerinnen und Gesamtschülern 26,6 Prozent Arbeiterkinder sind, macht diese Gruppe unter den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten nur 12,2 Prozent aus. Umgekehrt zeigt sich der Befund für die 13-jährigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern selbstständig sind: Während diese insgesamt elf Prozent der Altersgruppe stellen, wachsen

Tabelle 5.1: 13-Jährige nach Art der besuchten Schule, Status der Familienbezugsperson 2015 in Nordrhein-Westfalen

Schulform	insgesamt		Selbstständige	Beamte	Angestellte
	absolut	%	%	%	%
Gesamtschule	79	24,2	10,1	/	41,7
Hauptschule	36	11,0	/	/	30,6
RS; Schule mit mehreren Bildungsgängen	86	26,4	9,3	/	40,7
Gymnasium	115	35,3	17,3	7,0	56,5
Förderschule	10	3,1	/	/	/
Zusammen	326	100	11,0	2,4	44,2

von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten dieser Altersgruppe 17,3 Prozent bei Familien Bezugspersonen auf, die selbstständig sind, von den Realschülerinnen und Realschülern und Gesamtschülerinnen und Gesamtschülern hingegen nur 9,3 Prozent beziehungsweise 10,1 Prozent.

Der Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung und sozialer Herkunft fällt damit für Nordrhein-Westfalen unverändert stark aus. Auch im Vergleich zum Status quo des Jahres 2011 (ohne Tabelle) kann keine Verbesserung der Situation berichtet werden.

Exemplarisch für den Zusammenhang zwischen Kompetenzerwerb und sozialer Herkunft können die Daten des IQB-Bildungstrends für Deutsch herangezogen werden, die bundeslandspezifisch ausgewertet wurden (Stanat u. a. 2016 sowie Köller u. a. 2010).

Der Bericht referiert die Differenzen zwischen den durchschnittlichen Kompetenzwerten der EGP-Klassen I-II und V-VII, die als Extremklassen bezeichnet werden (Tabelle 5.2). Die EGP-Klassen I und II umfassen Personen, die beispielsweise in freien akademischen Berufen beziehungsweise als führende Angestellte oder Beamte im höheren Dienst arbeiten und deren Tätigkeiten durch hohe Verantwortung, Entscheidungsbefugnis sowie Autonomie gekennzeichnet sind. Die EGP-Klassen V-VII hingegen beziehen sich auf Personen, die beispielsweise ungelernete und angelernte Arbeiter, Vorarbeiter, Meister oder Techniker in manuellen Arbeitsprozessen sind oder Dienstleistungstätigkeiten mit weitgehend manuellem Charakter und geringem Anforderungsniveau ausüben. Diese Differenz kann als ein Maß für den

Arbeiter	Erwerbslose	Nicht-erwerbs- personen	zusammen ⁵
%	%	%	%
26,6	7,6	10,1	96,1
38,9	/	13,9	83,4
31,4	/	10,5	91,9
12,2	/	5,2	98,2
/	/	/	/
23,3	1,8	8,6	91,3

/ = Keine Angabe von Daten im Mikrozensus, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus 2016 und eigene Berechnungen

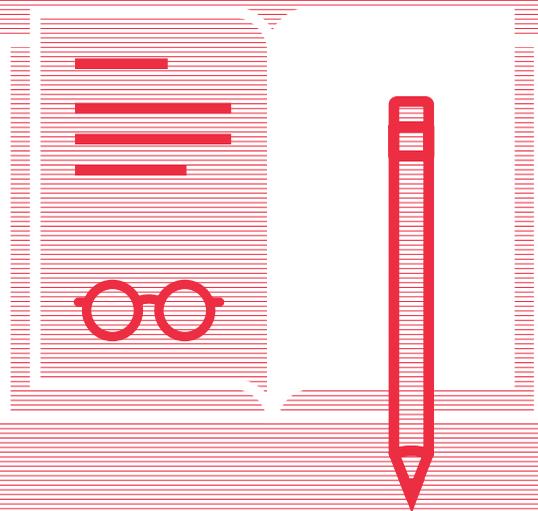
Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Kompetenz genommen werden. Je höher sie ausfällt, desto enger ist der Zusammenhang zwischen beiden Größen.

Die Auswertung zeigt, dass der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Lesekompetenz im Fach Deutsch von 70 auf 85 Textpunkten zugenommen hat und im Bereich der Orthografie (von 69 auf 71 Textpunkten) auf hohem Niveau stagniert. Eine Verbesserung der Situation zeichnet sich auch hier nicht ab. Folgt man der empirischen Bildungsforschung, nach der 15 Testpunkte etwa dem Leistungsunterschied eines halben Schuljahres entsprechen, beträgt die herkunftsbedingte Disparität in der Lesekompetenz zwischen beiden Gruppen im Jahr 2015 also fast drei Schuljahre.

Tabelle 5.2: Differenz der durchschnittlichen Kompetenzwerte der EGP-Extremgruppen für Nordrhein-Westfalen

Differenz der durchschnittlichen Kompetenzwerte der EGP-Extremgruppen für Nordrhein-Westfalen (EGP Klassen I-II im Vergleich zu V-VII*) im Fach Deutsch

	2009	2015
Lesen	70	85
Orthografie	69	71



Indikator sechs

Ausbildungsplätze

Das Ziel einer Ausbildungsplatzgarantie wurde erheblich verfehlt.

Aus dem Bochumer Memorandum von 2011: „Jeder Jugendliche hat ein Recht auf Berufsausbildung. Bis 2015 muss die Zahl der Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, landesweit von 17 Prozent auf unter drei Prozent gesenkt werden. Zur Vermeidung von regionalen Verwerfungen sollte außerdem die Relation der angebotenen Stellen zu gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern bis 2015 in keiner Region unter die Marke von 0,9 Stellen auf eine Bewerberin bzw. einen Bewerber fallen.“

Die Landesregierung hat sich beim Ausbildungsmarkt hohe Ziele gesteckt: Im Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung, der bis 2017 gilt, ist formuliert, dass jeder Jugendliche einen „Anschluss an den Abschluss“ erhält und so eine Ausbildungsplatzgarantie ermöglicht wird. Der Bildungsweg soll ohne Warteschleifen in eine Ausbildung münden können.

Die Zwischenbilanz des Bochumer Memorandums 2014 hat für die beiden genannten Teilziele des Indikators, also dem Anteil der Jugendlichen ohne Ausbildungsabschluss und auch die regionale Verteilung, bereits ein erhebliches Verfehlen festgestellt. Diese Bilanzierung hat sich bis 2016 nicht verändert.

Die Bundesagentur für Arbeit meldete zum Ende des Berufsberatungsjahres 2016 knapp 6.800 unversorgte Jugendliche sowie knapp 16.300 sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative (Bundesagentur für Arbeit November 2016c), also zusammen gut 23.000 Personen. „Bewerber mit Alternative“ ist der von der Bundesagentur verwendete Begriff für Personen, die auf Grund einer fehlenden Ausbildungsstelle z. B. eine Schulbildung, ein Berufsgrundschuljahr, ein Berufsvorbereitungsjahr, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung Jugendlicher absolvieren oder sich im Rahmen freiwilliger sozialer Dienste engagieren. Diese Gruppe junger Menschen hat im Berufsberatungsjahr genauso wie die offiziell unversorgten Bewerberinnen und Bewerber keine Ausbildungsstelle erhalten. Der DGB NRW kritisiert an diesem Punkt die offizielle Statistik der Arbeitsagenturen, weil damit das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze verschleiert wird. Gemessen an den zur Verfügung stehenden Ausbildungsstellen machen diese 23.000 Personen umfassenden Gruppe zusammen 16,9 % aus (Abbildung 6.1).

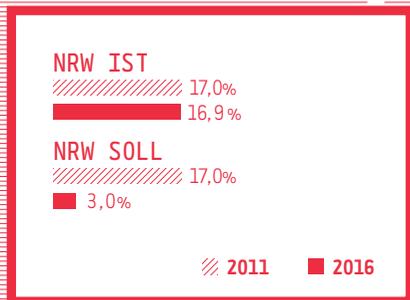


Abbildung 6.1: Unversorgte Jugendliche und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative in Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber um Ausbildungsstellen

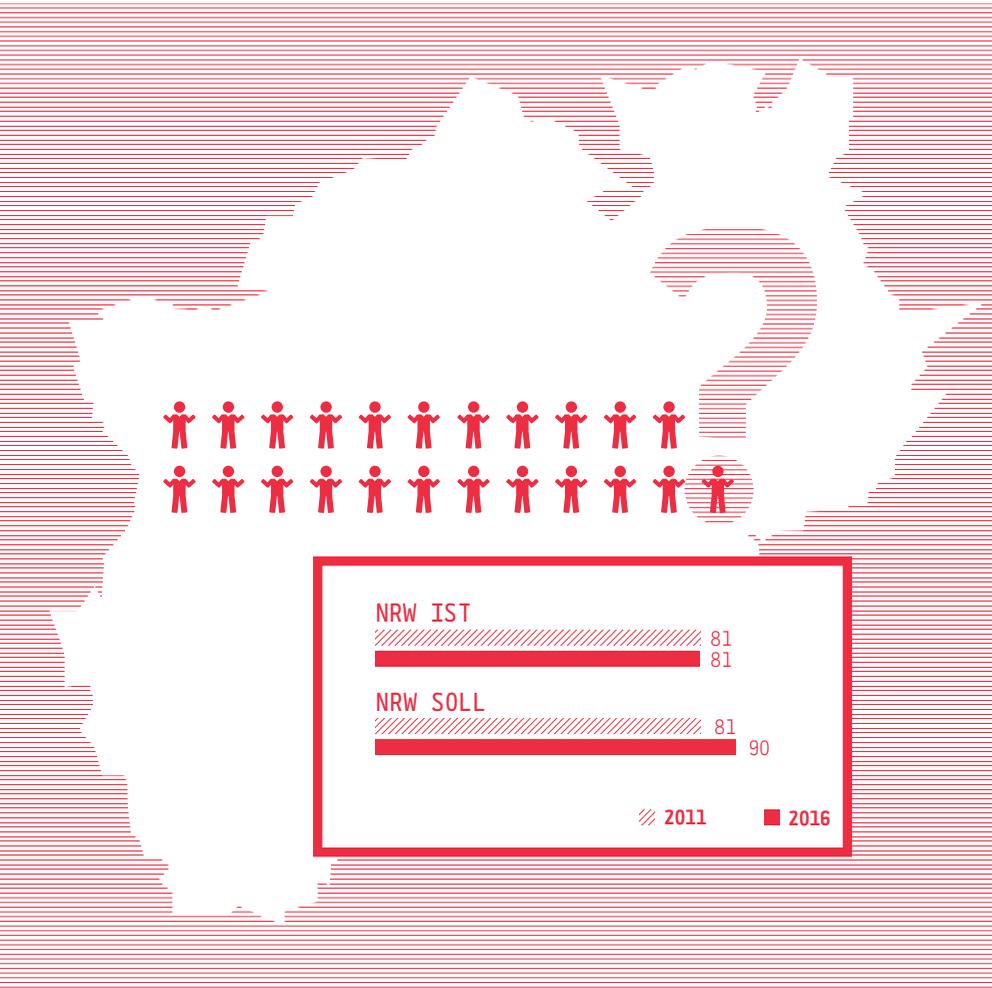
Damit ist die Zielzahl für 2016 erheblich verfehlt worden; das Bochumer Memorandum ist davon ausgegangen, dass immer ein kleiner Anteil von Jugendlichen als suchend gemeldet ist und hat daher drei Prozent Ausbildungsplatzsuchende angesetzt. Gemessen an dieser Zieldefinition tritt der Ausbildungsmarkt auf der Stelle. Von einer verbindlichen Ausbildungsperspektive oder einer Garantie kann keine Rede sein. Die Ausbildungsquote der Unternehmen ist rückläufig, sie sank zwischen 2010 bis 2015 von 22,8 Prozent auf 20,4 Prozent. Daran hat auch der auf Landesebene vereinbarte Ausbildungskonsens nichts geändert. Freiwillige Vereinbarungen stoßen an ihre Grenzen: Obwohl die Arbeitgeber im vergangenen Jahr konkrete Zusagen von 3.000 zusätzlichen Ausbildungsverträgen gemacht hatten, ging die Zahl der abgeschlossenen Verträge jedoch minimal zurück.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich für Geringqualifizierte nur sehr wenig Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben und zugleich Fachkräftemangel herrscht, handelt es sich bei 16,9 Prozent unversorgten Jugendlichen und Jugendlichen mit Alternative um nicht ausgeschöpfte Ressourcen, die langfristig hohe gesellschaftliche Kosten erzeugen.

Besonders dramatisch sind die enormen regionalen Unterschiede. In fast allen Regionen gibt es deutlich mehr Bewerberinnen und Bewerber als Stellen. Das Bundesverfassungsgericht spricht bei 112,5 Stellen pro 100 Bewerberinnen und Bewerbern von einem auswahlfähigen Angebot. Angesichts dieser Definition ist das im Bochumer Memorandum von 2011 definierte Ziel bescheiden: Demnach sollte das Angebot in keiner Region unter 90 Stellen pro 100 Bewer-

berinnen und Bewerbern fallen. Doch auch hier gibt es keine positiven Entwicklungen: Landesweit gab es in Nordrhein-Westfalen im Berufsberatungsjahr 2016 pro 100 Bewerberinnen und Bewerbern 81 Stellen. Die regionalen Disparitäten verschärfen die Gesamtsituation weiter. In den Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit mit einer besonders ungünstigen Stellen-Bewerber-Relation kommen auf 100 Bewerberinnen und Bewerber nur gut 50 Ausbildungsstellen, in Recklinghausen beispielsweise 53, in Hamm und Detmold 59 (Bundesagentur für Arbeit 2016b). In zwei Dritteln aller Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen wird die angestrebte Quote von 90 Stellen pro 100 Bewerberinnen und Bewerbern verfehlt.

Abbildung 6.2: Gemeldete Berufsausbildungsstellen je 100 Bewerberinnen und Bewerbern in Nordrhein-Westfalen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2016b und frühere Jahre

Indikator sieben

Studienabschlussquote

Die Studienabschlussquote (Erstabschluss) stagniert, jedoch lässt die unverkennbare Steigerung der Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger während der vergangenen Jahre erwarten, dass das angestrebte Ziel gegen Ende des Jahrzehnts erreicht oder sogar übertroffen sein wird.

Zu den Zielen, die der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik im Bochumer Memorandum für die nachhaltige Verbesserung der Bildungsteilhabe und des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Arbeit bis zum Jahr 2015 gesetzt wurden, zählt eine Steigerung der Studienabschlussquote auf den OECD-Durchschnittswert von – im Jahr 2008 – 38 Prozent. Die Studienabschlussquote erfasst nur diejenigen Absolventinnen und Absolventen, die erstmals eine akademische Qualifikation erworben haben. Alle übrigen Prüfungsfälle eines Prüfungs- bzw. Studienjahres sind nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2015 erreichten in Nordrhein-Westfalen 31,3 % einen ersten Studienabschluss an Universitäten, Fachhochschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen oder Theologischen Hochschulen (IT.NRW 2016b). Dieser Prozentwert gibt den Anteil derer an der altersentsprechenden Gesamtbevölkerung wieder, die einen ersten Studienabschluss erreichen konnten.

Bei der Bewertung der Studienabschlussquote als Indikator für das Bochumer Memorandum muss berücksichtigt werden, dass die Statistik der Studienabschlüsse keine Auskunft darüber gibt, in welchem Umfang unter den Absolventinnen und Absolventen ausländische Studierende sind – sogenannte Bildungsinländerinnen und Bildungsausländer –, die ihre Studienberechtigung im Ausland erworben haben. Für Deutschland insgesamt gibt der Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2016“ an, dass vier Prozent der Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums zur Gruppe der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer zu zählen sind. Wenn man diesen Anteil auf Nordrhein-Westfalen überträgt, so liegt die Studienabschlussquote der deutschen Studierenden und der Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer – das sind ausländische Studierende, die ihre Studienberechtigung in Deutschland erworben haben – gerade einmal bei 29,6 Prozent.

Betrachtet man die Entwicklung der Studienabschlussquote – unter Vernachlässigung der in sie eingehenden Zahlen der Bildungsausländerinnen und Bildungsinländer – während der vergangenen Jahre, so stellt man fest, dass diese Quote zumindest seit 2009 um 31 Prozent schwankt, dass sie also unbestreitbar stagniert.

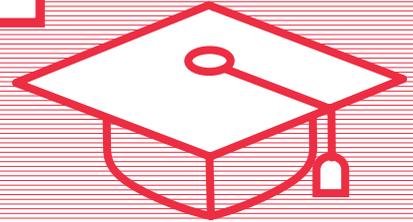
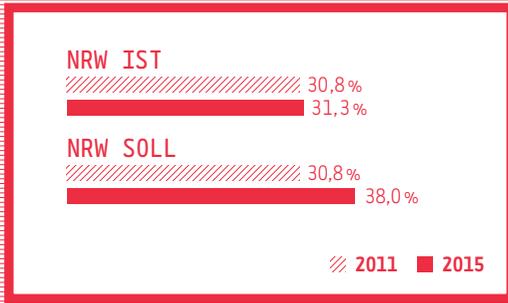


Abbildung 7.1: Studienabschlussquote (Erstabschluss) in Nordrhein-Westfalen in Prozent

Zugleich lässt allerdings die Entwicklung der Studienanfängerinnen und Studienanfängerzahlen für die kommenden Jahre einen deutlichen Anstieg der Quote erwarten. Wenn man vereinfachend für den Durchschnitt der unterschiedlichen Studiengänge der einbezogenen Hochschulen eine Studiendauer von fünf Jahren unterstellt, so ergibt sich für den Absolventenjahrgang des Jahres 2015: Die Absolventenquote von 30,8 Prozent entspricht 72 Prozent der Studienanfängerinnen und Studienanfängerquote des Jahres 2009 von damals 44 Prozent. Wenn man diese „Erfolgsquote“ konstant hält, so folgt aus der Anfängerquote des Jahres 2015 in Höhe von 61,5 Prozent fünf Jahre später – also 2020 – eine Absolventinnen- und Absolventenquote von 44,3 Prozent.

Auch wenn das 38-Prozent-Ziel bis 2015 verfehlt wurde, lässt die unverkennbare Steigerung der Zahlen der Studienanfängerinnen und Studienanfänger während der vergangenen Jahre zugleich erwarten, dass dieses Ziel gegen Ende des Jahrzehnts erreicht oder sogar übertroffen sein wird.

Die Attraktivität einer erfolgreichen akademischen Qualifizierung ist sowohl für das Individuum als auch die Gesellschaft ungebrochen hoch: Das Risiko, arbeitslos zu werden, sinkt mit der Höhe der beruflichen Qualifikation deutlich (IAB 2016) und zugleich gilt, dass die durchschnittlichen Bruttolebensentgelte bei den Beschäftigten mit der Höhe ihrer Qualifikation stark ansteigt (IAB 2016b).

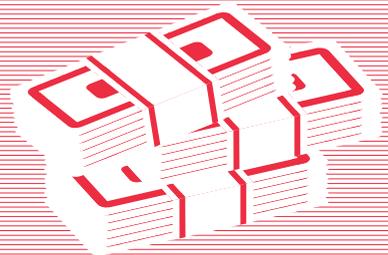
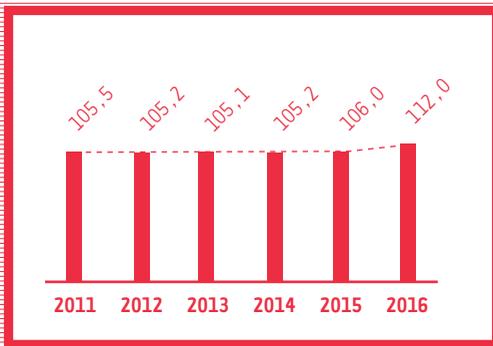
Indikator acht

Mehr Geld
für Weiterbildung

Obwohl das Ziel des Bochumer Memorandums verfehlt worden ist, ist der Weiterbildungsetat bedeutsam ausgeweitet worden.

Im Bochumer Memorandum von 2011 wird postuliert, dass die Mittel für Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen kontinuierlich auf einen Anteil von einem Prozent des Bildungsetats angehoben werden sollen.

Abbildung 8.1: Haushaltsansätze für die Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz (in Mill. Euro).



+6.000.000 €

Quelle: Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 2016 und frühere Jahre; Illustration: Designed by Freepik

Während die Mittel nach dem Weiterbildungsgesetz zwischen 2011 und 2015 fast konstant bei etwa 105 Millionen Euro geblieben sind, sind sie im Jahr 2016 auf knapp 112 Millionen Euro gestiegen (Abbildung 8.1).

Gemessen am gewachsenen Bildungsetat (bezogen auf die Summe der Einzelpläne 05 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie 06 des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung) sind die Aufwendungen für die Weiterbildung mit knapp unter 0,5 Prozent ebenfalls so gut wie konstant geblieben, dies gilt auch für das Jahr 2015 (Abbildung 8.2).

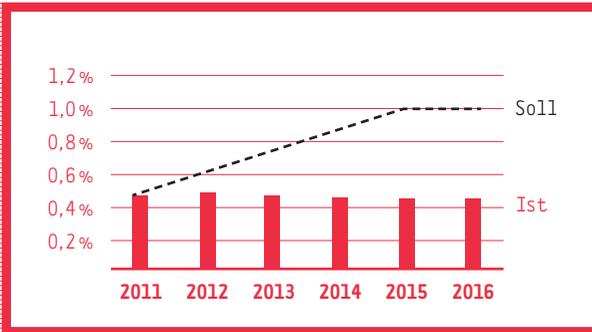


Abbildung 8.2: Anteil der Förderung nach dem Weiterbildungsgesetz am Bildungsetat

Auch wenn das Ziel, die Mittel für die Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen kontinuierlich auf einen Anteil von einem Prozent des Bildungsetats des Landes anzuheben, nicht erreicht worden ist, können mit der Anhebung der absoluten Mittel 2016 dennoch Strukturverbesserungen im System erreicht werden. Für Deutschland lässt sich belegen, dass Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Menschen mit einem Migrationshintergrund deutlich seltener an Weiterbildung teilnehmen und somit „abgehängt“ bleiben. Dies sind Gründe, die diesbezüglichen Anstrengungen zu intensivieren. Die im Bochumer Memorandum angeführte Forderung von einem Prozent Weiterbildungsausgaben gemessen am Bildungsetat würde Weiterbildungsausgaben in Höhe von knapp 255 Millionen Euro jährlich (statt 112 Millionen) bedeuten. Gemessen an 18 Millionen Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern würden dies Aufwendungen von etwa 14 Euro pro Kopf und Jahr ausmachen.

Indikator neun

Erhöhung der
gymnasialen
Bildungsbeteiligung
von Schülerinnen
und Schülern mit
Migrationshintergrund

Die gymnasiale Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist erheblich verbessert worden. Wenngleich Unterschiede zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund bestehen bleiben.

Aus dem Bochumer Memorandum von 2011: „Die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund soll an die der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund angeglichen werden. Besonders deutlich wird die unterschiedliche Bildungsbeteiligung am Gymnasium. Dort lernten im Schuljahr 2009/10 von allen Achtklässlern ohne Migrationshintergrund 40 Prozent, von allen Achtklässlern mit Migrationshintergrund jedoch nur 17 Prozent.“

Im Rahmen der öffentlichen Diskussion spielt das Thema der Integration von Personen mit Migrationshintergrund eine bedeutende Rolle. Bei dieser Debatte stehen besonders Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Ihre Bildungsbeteiligung ist für eine gelingende Integration – verstanden als gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben – von zentraler Bedeutung. „Der Beitrag des Bildungswesens liegt darin“ so die Autoren des Bildungsberichts von 2016, dass Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen eine umfassende Teilhabe an Bildung und Chancen für den größtmöglichen Bildungserfolg gewährleisten. (...) Nur bei einer umfassenden sozialen Integration kann Zuwanderung in der aufnehmenden Gesellschaft die kulturelle und soziale Vielfalt sowie die ökonomischen Potenziale entfalten, für die es in der Geschichte der Migration genügend Beispiele gibt“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, S. 161, 162).

Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte⁴ machen in der Schülerschaft der Sekundarstufe I im Schuljahr 2015/2016 in Nordrhein-Westfalen 34,4 Prozent aus, gegenüber 2010/2011 ist dies eine Steigerung um knapp acht Prozentpunkte (26,4 %) (MSW NRW 2016c).

Für die Sekundarstufe I lässt sich zeigen, dass sich die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Zuwanderungsgeschichte weiterhin unterscheidet, wenngleich im Zeitverlauf deutliche Angleichungen zu verzeichnen sind: So besuchten

⁴ Laut Definition weisen Schülerinnen und Schüler eine Zuwanderungsgeschichte (= Migrationshintergrund) auf, wenn: die Schülerin bzw. der Schüler selbst zugewandert ist oder ein oder beide Elternteile zugewandert sind oder die Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist. Die Staatsangehörigkeit der Schülerinnen und Schüler ist dabei ohne Bedeutung. Es gibt also sowohl Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte und deutscher Staatsangehörigkeit als auch Schüler*innen die trotz fehlender deutscher Staatsangehörigkeit keine Zuwanderungsgeschichte haben (z. B. Migranten in der dritten Generation).

im Schuljahr 2015/2016 14 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte die Hauptschule und 25 Prozent ein Gymnasium. Von den Schülerinnen und Schülern ohne Zuwanderungsgeschichte besuchten nur neun Prozent eine Hauptschule und 37 Prozent ein Gymnasium (MSW NRW 2016c).

Abbildung 9.1: Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Zuwanderungsgeschichte an der Hauptschule

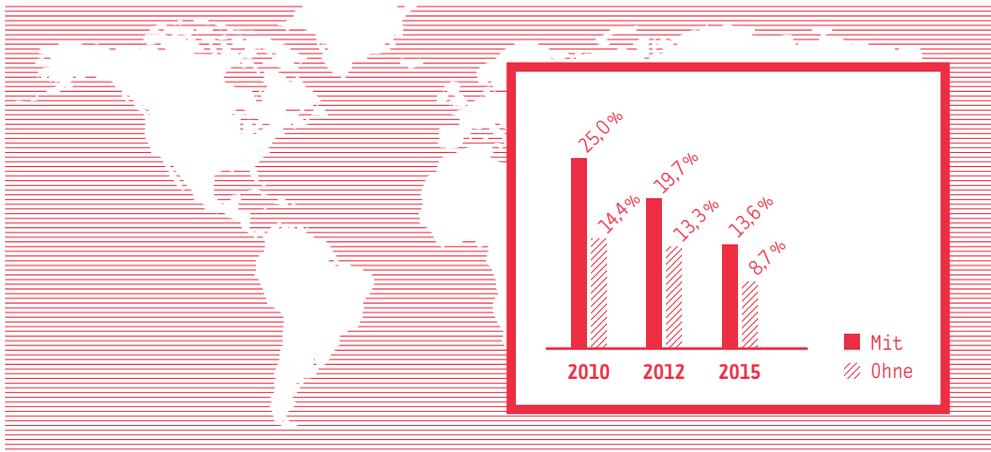
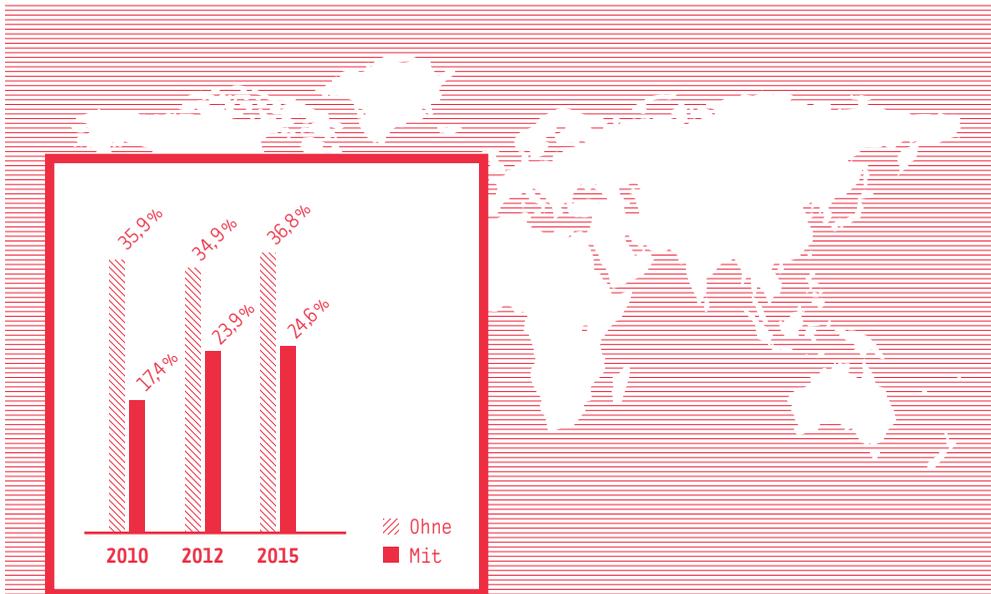


Abbildung 9.2: Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Zuwanderungsgeschichte am Gymnasium (nur Sek. I)



Im Vergleich zu den im Memorandum 2011 zitierten Daten lassen sich beim Gymnasialbesuch Verbesserungen der Bildungsbeteiligung für die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beschreiben (siehe Abbildung 9.2).

Auswertungen des Mikrozensus 2016 für die Gruppe der 13-Jährigen (also in etwa Schülerinnen und Schüler der 8./9. Klasse) zeigen, dass NRW-weit 38,5 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund Arbeiterkinder (Sonderauswertung des Mikrozensus 2016) sind. Während von den 13-jährigen Realschülerinnen und Realschülern mit Migrationshintergrund 42,9 Prozent und von den 13-jährigen Gesamtschülerinnen und Gesamtschülern mit Migrationshintergrund 37,5 Prozent Arbeiterkinder sind, macht diese Gruppe unter den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten mit Migrationshintergrund nur 25 Prozent aus (ohne Abbildung). Die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler zeigt damit auch einen erheblichen Zusammenhang zum sozialen Hintergrund der Familie. Dies zeigt auch noch einmal die Betrachtung der sprachlichen Voraussetzungen:

Für die Bildungsbeteiligung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund spielen die sprachlichen Voraussetzungen in der Unterrichtssprache Deutsch eine große Rolle: Von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund nutzen in der gymnasialen Sekundarstufe I 43,5 Prozent eine andere als die deutsche Verkehrssprache⁵, an der Hauptschule betrifft dies hingegen 68,2 Prozent (MSW NRW 2016, Tabelle 6.2.1).

Forschungsbefunde haben den ⁵ Indikator 'nicht deutsche Verkehrssprache' als bedeutsam herausgestellt, um sprachliche Schwierigkeiten in der Unterrichtssprache zu prognostizieren: Nur Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht in der Unterrichtssprache angemessen folgen können, erfüllen die Voraussetzung, von diesem auch erfolgreich zu profitieren.

Indikator zehn

Ausbau des inklusive Schulsystems

Trotz der steigenden Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen wird das Ausbauziel verfehlt.

Im Bochumer Memorandum wurde 2011 das Ziel formuliert, in den nächsten zehn Jahren nur noch 15 Prozent der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf exklusiv an Förderschulen zu beschulen und dadurch die Exklusionsquote, also den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Förderschulen lernen, erheblich zu senken.

Nordrhein-Westfalen hat 2013 die schulrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem geschaffen: Denn in diesem Jahr wurde vom Landtag NRW das neunte Schulrechtsänderungsgesetz in der Folge der deutschen Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (200) verabschiedet.

Inzwischen (im Schuljahr 2015/2016) werden in der Primar- und in der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schulen insgesamt 123.900 Schülerinnen und Schüler, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde, unterrichtet (MSW NRW 2016a). Bezogen auf die Gesamtheit aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen eins bis zehn, also aller Kinder und Jugendlichen im Alter der Vollzeitschulpflicht, ergibt dies eine Förderquote von 7,5 Prozent.

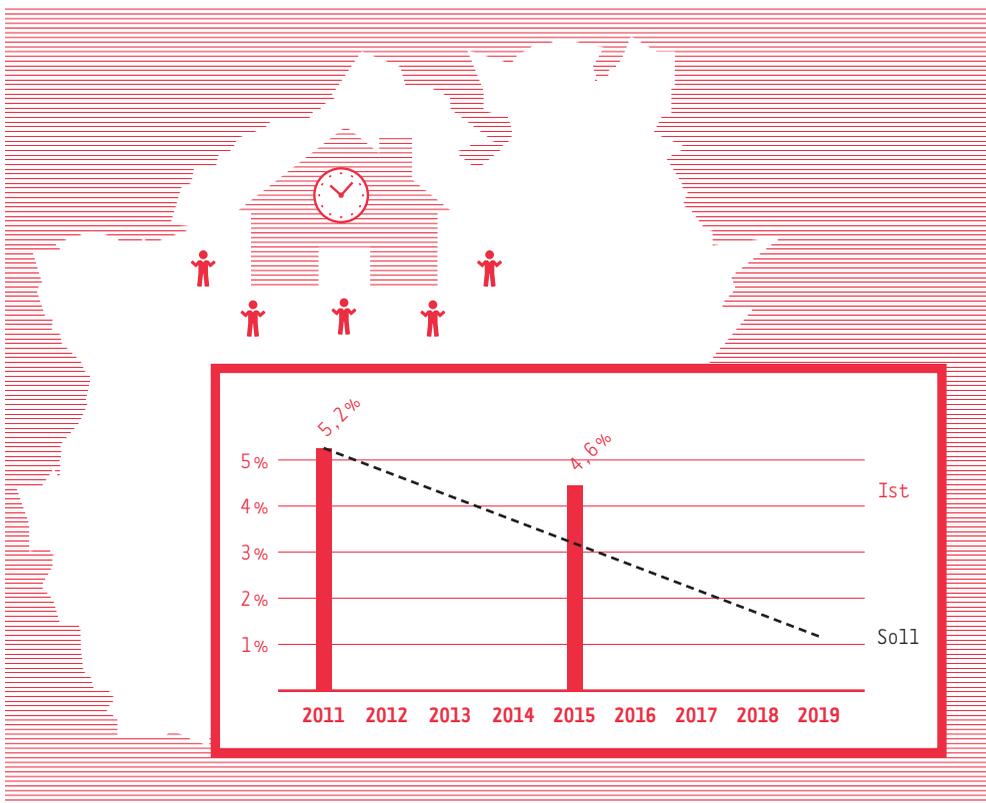
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen an zwei prinzipiell unterschiedlichen Lernorten: getrennt von den Kindern und Jugendlichen ohne einen diagnostizierten Förderbedarf in Förderschulen (exklusiv) oder gemeinsam mit ihnen (inklusiv) an allgemeinen Schulen (darunter werden in der KMK-Terminologie alle allgemein-bildenden Schulen ohne die Förderschulen geführt). Von den insgesamt 123.900 (7,5 %) Schülerinnen und Schülern mit einem diagnostizierten Förderbedarf lernen im Schuljahr 2015/2016 rund 76.800 (4,6 %) exklusiv an Förderschulen, die übrigen 47.100 an allgemeinen Schulen.

Legt man den oben zitierten Maßstab des Bochumer Memorandums von 2011 für das Zieljahr 2019/2020 von nur noch 15 % exklusiv an Förderschulen zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an und unterstellt einen linearen Rückgang der Exklusionsquote auf den Zielwert von 2019/2020 von 1,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler (dies entspricht einem Anteil von 15 %), dann dürften 2015/2016 42,8 Prozent der Schülerinnen

und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf exklusiv an Förderschulen lernen, was einer Exklusionsquote von 3,1 Prozent entsprechen würde. Diese liegt aber mit real 4,6 Prozent deutlich darüber.

Gemessen an der Ausgangslage 2008/2009 (dem letzten Schuljahr, das noch nicht von Deutschlands Beitritt zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung geprägt war) mit 87,1 % exklusiv an Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist dies zwar ein erheblicher Fortschritt, das für 2019 angestrebte Ziel zu erreichen, würde allerdings eine erhebliche Ausweitung der bisherigen Anstrengungen in diesem Bereich bedeuten.

Abbildung 10.1: Exklusionsquote in Prozent (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Förderschulen unterrichtet werden)



Quelle: MSW NRW 2016 (Berechnung des Soll-Wertes für das Jahr 2019 unter der Annahme einer konstant bleibenden Förderquote von 7,5% und einem Anteil von 15% der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die exklusiv an Förderschulen lernen). Illustration Uhr: PureSolution/shutterstock.com

Der pädagogisch begrüßenswerte Nebeneffekt der Inklusionsanstrengungen ist die Tatsache, dass die pädagogische Aufmerksamkeit stärker als bisher auf die leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler gelenkt wird. Zudem zeigen Auswertungen des IQB-Ländervergleichs Primarstufe 2011 – die Auswertungen zu den in 2015 erhobenen Daten liegen noch nicht vor –, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Grundschulen höhere schulische Kompetenzen in Mathematik und im Leseverständnis aufweisen als Kinder in Förderschulen (Kocaj u. a. 2015, S. 362 ff). Diese Leistungsunterschiede lassen sich sowohl auf institutionelle Effekte (Unterschiede in der Unterrichtsorganisation und in der Unterrichtsgestaltung) wie auch auf die fähigkeitsbezogene Klassenzusammensetzung zurückführen. Die Ergebnisse lassen sich also so interpretieren, dass allgemeinbildende Grundschulen im Vergleich zu Förderschulen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bessere Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bereitstellen könnten.

Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist es mit Blick auf ihre gesellschaftliche Integration von enormer Bedeutung, einen höheren Anteil zu einem Hauptschulabschluss zu führen, denn das Verfehlen dieses Abschlusses kommt – wie bereits unter dem Indikator drei ausgeführt – einem Ausschluss von einer Berufsausbildung gleich.

Literatur

Anbuhl, M. (2015): ‚Kein Anschluss mit diesem Abschluss‘ – DGB-Expertise zu den Chancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss auf dem Ausbildungsmarkt. Berlin

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Bielefeld. Online unter <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2014/pdf-bildungsbericht-2014/bb-2014.pdf>. Letzter Abruf am 28.12.16

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): Bildung in Deutschland 2016. Bielefeld Online unter <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016/pdf-bildungsbericht-2016/bildungsbericht-2016>. Letzter Abruf 28.12.16

Bellenberg, G.; Reintjes, Ch. & Brahm, G. im (2016). Fördern statt Aussortieren. Bochumer Memorandum 2011 bis 2017: Klassenwiederholungen. In NDS 2/2016, 11-12.

Bertelsmann Stiftung (2015): Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme. Länderprofil NRW. Online unter http://www.laendermonitor.de/typo3conf/ext/jp_downloads/m/pi1/download.php?datei=fileadmin/contents/downloads/2015/nw_2015.pdf&ftype=pdf. Letzter Abruf vom 9.9.16

Bundesagentur für Arbeit (November 2016): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber um Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 2016, Land Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf. Online unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201611/iii5/heft-5q/heft-5q-05-0-201611-pdf.pdf> Letzter Abruf am 03.12.16

Bundesagentur für Arbeit (2016b): Bewerber um Berufsausbildungsstellen. Regionaldirektion NRW 2016. Online unter: [https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201609/iii5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstel-](https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201609/iii5/ausb-ausbildungsstellenmarkt-mit-zkt/ausbildungsstel)

lenmarkt-mit-zkt-301-0-201609-pdf.pdf. Letzter Abruf 3.12.16

Bundeagentur für Arbeit (2016c): Der Ausbildungsmarkt in NRW, 2016. Online unter <https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtg4/~edisp/egov-content471889.pdf>). Letzter Abruf am 3.12.16.

Bundesagentur für Arbeit (2016d): seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen, Berichtsjahr 2015/16, September 2016. Online unter: <https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtg4/~edisp/egov-content472181.pdf>. Letzter Abruf am 9.12.16

Finanzministerium des Landes NRW (2016 und frühere Jahre): Haushalt des Landes NRW. Online unter <http://www.haushalt.fm.nrw.de/index.html>. Letzter Abruf am 28.12.16

Haag, N. u.a. (2016): Zuwanderungsbezogene Disparitäten. In: Stanat, P. u.a. (Hg.) (2016): IQB-Bildungstrend 2015. Münster u.a., S. 431-480. Online unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2015/Bericht>. Letzter Abruf am 10.12.16

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016): Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten 2015. Online unter http://www.nds-zeitschrift.de/fileadmin/user_upload/nds_9-2016/PDF_9-2016/qualo_2015.pdf. Letzter Abruf am 3.12.16

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2016b): Berufsspezifische Lebensentgelte. Qualifikation zahlt sich aus. IAB Kurzbericht 17-2016. Online unter http://www.nds-zeitschrift.de/fileadmin/user_upload/nds_9-2016/PDF_9-2016/kb1716.pdf. Letzter Abruf 3.12.16

IT NRW (2016) : Geburtenzahl in NRW so hoch wie seit 13 Jahren nicht mehr. Online unter https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2016/pres_198_16.html. Letzter Abruf am 9.9.2016

IT NRW (2016b): Hochschulindikatoren. Online unter: <https://www.it.nrw.de/statistik/d/daten/eckdaten/r513hoch7.html>. Letzter Abruf am 3.12.16

Klemm, K. (2016): Die Quote ist überholt. In: nds 1-2016, S.12-13

Klemm, K. (2015): Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten, Gütersloh 2015. Online unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de//de/publikationen/publikation/did/inklusion-in-deutschland-1/>. Letzter Abruf am 3.12.16

KMK (2011): Definitionskatalog zur Schulstatistik, Wiesbaden. Online unter <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2011.pdf>. Letzter Abruf am 28.12.16

KMK (2016): Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2006 bis 2015, Wiesbaden. Online unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok211_SKL2015.pdf. Letzter Abruf am 28.12.16

Kocaj, A. u.a. (2015): Der Zusammenhang zwischen Beschulungsart, Klassenkomposition und schulischen Kompetenzen von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In: Kuhl, P. u.a. (2015): Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulleistungserhebungen, Wiesbaden, S.335-370

Köller, O./Knigge, M./Tesch, B. (Hg.) (2010): Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich, Münster u.a.

Kuhl, P. u.a. (2015): Soziale Disparitäten. In: Stanat, P. u.a. (Hg.) (2016): IQB-Bildungstrend 2015, Münster u.a., S. 409-430

MSW NRW (2016 und frühere Jahre): Das Schulwesen in NRW aus quantitativer Sicht. Schuljahr 2015/16, Düsseldorf. Online unter: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita_2015.pdf. Letzter Abruf am 28.12.16

MSW NRW (2016a): Statistische Daten und Kennziffern zur Inklusion 2015/16 - 1. Auflage, Düsseldorf

MSW NRW (2016b): Sonderauswertung zu den Klassenwiederholungen für das Bochumer Memorandum (unveröffentlicht)

MSW NRW (2016c): Statistik Telegramm 2015/2016. Schuleckdaten 2015/16. Zeitreihen 2006/07 bis 2015/16. Statistische Übersicht 390 – 1. Aufl., Düsseldorf.

Reintjes, Ch. & Bellenberg, G. (2016). Weichenstellung für die Zukunft. Bochumer Memorandum 2011 bis 2017: Schulabschlüsse. In NDS 3/2016, 8-9. Schwager, M./Platte, A. (2016): Der weite Weg zur inklusiven Schule. In: nds 8-2016, S.8-9

Stanat, P. u.a. (Hg.) (2016): IQB-Bildungstrend 2015. Münster u.a. online unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/bt/BT2015/Bericht>. Letzter Abruf am 10.12.16

Statistische Ämter (2016): Kindertagesbetreuung regional 2016. Wiesbaden, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertagesbetreuungRegional5225405167005Anhang.xlsx?__blob=publicationFile. Letzter Abruf vom 14.12.16

Statistisches Bundesamt (2016): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März. Online unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/TageseinrichtungenKindertagespflege.html> Letzter Abruf vom 3.12.16

Timmermann, H. (2016): Bochumer Memorandum 2011 bis 2017: Weiterbildungsförderung. Bildung für alle ermöglichen. In: nds 6/7-216, S.8-9

Wichmann, N. (2016): Der Traum von der Ausbildungsplatzgarantie. In: nds 2-16, S.12-13

Herausgeber:

**Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft NRW**

Kontakt:

**Nünningstraße 11
45141 Essen**

Tel. **0201 / 29 403-01**

Fax **0201 / 29 403-51**

info@gew-nrw.de

www.gew-nrw.de